

Änderungsantrag

zur Beschlussvorlage/zum Beschlussantrag BA-074/2020

an den Stadtrat

zur Sitzung am 15.07.2020

Einreicher:

Fraktionsgemeinschaft, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN, *CDU-Fraktion*

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag:

(Produktuntergruppe)

Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt **unter Einbeziehung von Umweltamt und Grünflächenamt sowie von Umwelt- und Naturschutzverbänden**, eine Übersicht zu allen kommunalen Teichen inklusive der Feuerlöschteiche zu erstellen. Die Übersicht soll nachfolgend benannte Informationen enthalten.

a) Standort **einschließlich Angaben zur Nutzung**.

b) Zustand **unter ökologischer Betrachtungsweise und Aspekten der Biodiversität und des Artenschutzes sowie unter Perspektiven der Aufenthaltsqualität**. In die Bewertung soll das nähere Umfeld des Teiches mit einfließen.

c) Notwendige Maßnahmen zur **Sanierung und Instandsetzung der Teiche mit dem Ziel, die Ökosystemleistung zu erhöhen** (sofern möglich strukturiert nach Einzelmaßnahmen und in Zeitabschnitten).

d) Finanzieller Aufwand und mögliche Einordnung in den Haushalt (anstehend und zukünftig).

e) Benötigte Kapazitäten (Personal, Ausrüstung – in eigenem Bestand, inkl. Eigenbetriebe und Gesellschaften bzw. Nutzung von fremden Kapazitäten).

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **bürgerschaftliches Engagement zur Instandsetzung und Pflege von Teichen in Chemnitz zu und bereits bestehende Initiativen (Knappteich, Grüna), Umweltverbände wie auch Bürgerplattformen und Ortschaftsräte einzubinden.**

① stärken

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auch private **Eigentümerinnen und Eigentümer** von Teichen in Bezug auf eine Mitwirkung, sowohl bei der Erhebung der Daten als auch in Bezug auf die Ertüchtigung der Teiche anzusprechen und bei positivem Ergebnis in den Prozess einzubinden.

Der Ressourcenbedarf - personell und finanziell - für die
Die Realisierung des Punktes 1 **soll in Form einer I-Vorlage** bis zur Vorlage des Haushaltsentwurfes erfolgen, spätestens jedoch bis Ende 2020. Die Informationen sind den **Stadträtinnen und Stadträten** auszureichen und inhaltlich im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit und im AGENDA-Beirat zu besprechen. **Die Punkte 2 und 3 sind bis Juni 2021 zu realisieren und in Form einer Beratungsvorlage dem**

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit sowie dem AGENDA-Beirat vorzulegen. Im Ergebnis soll sich auf ein weiteres Vorgehen **zur sukzessiven Instandsetzung und kontinuierlichen Pflege von Chemnitzer Teichen** geeinigt werden. Dieses soll final den **Stadträtinnen und Stadträten** als Beschlussvorlage der Verwaltung zur Beschlussfassung im Stadtrat vorgelegt wird. Die Terminierung dieser Beschlussfassung wird im Ausschuss festgelegt.

i. A. Susann Mäder

Unterschrift



Begründung: